



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/645-II/4/93

Wien, am 9. Juni 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4582/AB

1993 -06- 16

zu 4721/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. PARTIK PABLÉ, Mag. HAUPT haben am 23.4.1993 unter der Nr. 4721/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausschreibung von Planstellen der Gendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen bekannt, daß Planstellen der Bezirksgendarmeriekommandanten nicht ausgeschrieben wurden?
- 2) Wenn ja, wie ist die Beantwortung der oben erwähnten Anfrage zu erklären?
- 3) Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß künftig jede bewertete Planstelle ausgeschrieben wird?
- 4) Gibt es Fälle, in denen bewertete Planstellen nicht ausgeschrieben wurden?

Wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Obwohl nach dem Ausschreibungsgesetz die Ausschreibung freier Planstellen für die einem Landesgendarmeriekommandanten untergeordneten Funktionsträger nicht vorgeschrieben ist, werden im Gendarmeriebereich nach der gängigen Praxis aufgrund gendarmerieinterner Richtlinien in der Regel alle bewerteten Funktionsplanstellen ausgeschrieben.

Bei der personellen Besetzung der mit 1. Mai 1993 neugeschaffenen Bezirksgendarmeriekommanden handelte es sich aber um eine Übergangs- bzw. Ausnahmesituation, bei der eine allgemeine Ausschreibung der einzelnen Funktionen nicht sinnvoll erschien, weil für die in Frage kommenden Funktionen, die bei den aufgelassenen Gendarmerieabteilungskommanden eingeteilten W1- Beamten und die zu W1- Beamten ausgebildeten Führungsbeamten der aufgelassenen Bezirksgendarmeriekommanden, bereits als geeignete Beamte feststanden.

Zu Frage 3:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4:

Ja.

Planstellen für Referenten und Sachbearbeiter bei den neugeschaffenen Bezirksgendarmeriekommanden, sofern diese mit Beamten der mit 1.5.1993 aufgelassenen Gendarmerieabteilungskommanden bzw. Bezirksgendarmeriekommanden besetzt wurden aus den in der Beantwortung zur Frage 2 angeführten Gründen.

FRANZ KÖRNER